



Klimaschutzvereinbarung

zwischen dem Land Baden-Württemberg vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der SICK AG (im folgenden "SICK" genannt)
vertreten durch

Herrn Dr. Tosja Zywietz (Mitglied des Vorstands) und Herrn Torsten Hug (Senior Vice President)



1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem "European Green Deal" eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf "Netto-Null" zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird die aktuell laufende Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte "Made in Baden-Württemberg" auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und SICK, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Der Klimawandel wird eine der größten Herausforderungen der Menschheit für die kommenden Jahrzehnte sein.

Die globale Erwärmung bedroht unsere Existenzgrundlage. Menschen werden vermehrt unter Hunger leiden oder verhungern. Wetterkatastrophen werden häufiger vorkommen und viele Tier- und Pflanzenarten werden aussterben.

Eine intakte Umwelt ist aber lebensnotwendig zur Sicherung unserer Zukunft.

Die Umwelt stützt alle anderen Lebensformen. Weder die Menschheit (Gesellschaft) noch Wirtschaft können ohne eine intakte Umwelt existieren. SICK bekennt sich daher zur sogenannten grünen Nachhaltigkeit (in der Literatur auch als starke Nachhaltigkeit bezeichnet). Das bedeutet, dass Umweltschutz in alle Prozesse und Produkte über den gesamten Produktlebenszyklus integriert ist mit dem Ziel, die Umwelt vor negativen Einflüssen zu schützen. Dabei ist Klimaschutz ein Schwerpunkt innerhalb der Nachhaltigkeitspolitik auf den alle definierten Handlungsfelder – direkt oder indirekt – einzahlen.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

SICK wurde 1946 gegründet und ist mit über 50 Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie zahlreichen Vertretungen rund um den Globus präsent. Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte SICK mehr als 10.000 Mitarbeiter weltweit und erzielte einen Konzernumsatz von rund 1,8 Milliarden Euro.

Von der Fabrik- über die Logistikautomation bis zur Prozessautomation – SICK bewegt mit Sensorlösungen die Industrien. Als Technologie- und Marktführer schafft SICK mit Sensorintelligenz und Applikationslösungen die perfekte Basis für sicheres und effizientes Steuern von Prozessen, für den Schutz von Menschen vor Unfällen und für die Vermeidung von Umweltschäden.

Die Automobil- und Konsumgüterindustrie, der Maschinenbau, die Elektronik- und Solarindustrie sowie die Antriebstechnik sind die Zielbranchen im Geschäftsfeld Fabrikautomation.

Die berührungslos arbeitenden Sensoren und Kamerasysteme sowie die Encoder und Wegmesssysteme steuern Herstellungs-, Verpackungs- und Montageabläufe, übernehmen die Qualitätssicherung und gewährleisten die Maschinensicherheit.

Im Fokus des Geschäftsfelds Logistikautomation stehen Flughäfen, industrielle Fahrzeuge, das Gebäudemanagement und die Gebäudesicherheit, Häfen, Handels- und Distributionszentren, Kurier-, Express-, Paket- und Postdienstleister, Krane und der Bereich Verkehr.

Überall dort gestalten und optimieren SICK-Sensoren die gesamte Logistikkette, indem sie Materialflüsse automatisieren oder Sortier-, Kommissionier- und Lagerprozesse effizienter, schneller und zuverlässiger machen.

Das Geschäftsfeld Prozessautomation liefert Sensoren sowie maßgeschneiderte Systeme und Dienstleistungen für die Analysen- und Prozessmesstechnik.

Mit intelligenten Lösungen für Abfallverbrennungsanlagen, Kraft-, Stahl- und Zementwerke, für die Öl- und Gasindustrie sowie für Anlagen in der Chemie und Petrochemie leistet SICK so einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Ganz in der Tradition des Firmengründers Dr. Erwin Sick, dem der Schutz der Umwelt sehr am Herzen lag, setzte SICK bewusst von Anfang an auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Schon vor mehr als 50 Jahren entwickelte Erwin SICK das erste Rauchgasdichte-Messgerät. Später wurde ein separates Geschäftsfeld innerhalb von SICK gegründet mit dem Ziel, Analysegeräte zur Schadstoffmessung wie beispielsweise Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide etc. zu entwickeln und unsere Umwelt vor Luftverschmutzung zu schützen.

Seit mehr als 15 Jahren betreibt SICK ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, welches an relevanten Produktionsstandorten um das erweiterte Umweltmanagementsystem nach dem EMAS-Standard und um das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 ergänzt wurde. Seitdem werden Umweltaspekte im Unternehmen sowohl in der Produktentwicklung als auch in der Produktion berücksichtigt. Zudem leisten SICK-Produkte durch die intelligente Steuerung von Anlagen, der Optimierung logistischer Prozesse sowie der Steigerung der Energieeffizienz bei der Energieerzeugung im Bereich Photovoltaik und Windkraft einen Beitrag zum Umweltschutz.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Seit 2013 verfolgt SICK eine dreistufige Klima- und Umweltschutzstrategie. Die folgenden 3 Stufen sind als Handlungshierarchie zu verstehen: Wir vermeiden, was wir können – Wir vermindern, was nicht zu vermeiden ist – Wir optimieren, was wir nicht vermindern können. Die Umweltziele werden durch Projekte erreicht, die in unterschiedlichen Unternehmensbereichen durch Anwendung der dreistufigen Klima- und Umweltschutzstrategie umgesetzt werden. Konkret bedeutet das für den Klimaschutz:

1. Vermeiden und vermindern:

Seit 1. Februar 2013 bezieht SICK für alle deutschen Standorte zertifizierten Grünstrom. Auf dem Werksgelände erzeugt SICK an unterschiedlichen Standorten Strom durch Photovoltaikanlagen, Wärme aus Geothermie und betreibt eigene Blockheizkraftwerke zur effizienten Energieerzeugung. Innerbetrieblich wurden in den letzten Jahren einige Maßnahmen umgesetzt, um den Energieverbrauch zu senken bzw. um die Energieeffizienz zu erhöhen. Hierzu gehören beispielsweise die Erweiterung unseres Energiemesskonzeptes zum Aufdecken von Einsparpotenzialen, die Durchführung von Druckluftaudits, die Förderung der Elektromobilität sowie das Bonus-Malus-System unserer Green Car Policy.

2. Optimieren \rightarrow Kompensation:

Emissionen, die nicht vermieden werden können, wie aktuell beim Fremdbezug von Erdgas und bei den Dienstreisen, werden seit 2013 deutschlandweit kompensiert. Zum Kompensationsumfang gehören aktuell Scope 1 und 2 Emissionensowie die Dienstreisen, die zu den Scope 3 Emissionen zählen. Die Kompensation erfolgt über speziell von SICK ausgewählte, ökologisch und sozialverträgliche Klimaschutzprojekte nach dem CDM Gold Standard über die gemeinnützige Organisation "Atmosfair". Seit 2019 kompensiert SICK seine Emissionen zusätzlich über das Pflanzen von Bäumen durch die gemeinnützige "Plant-for-the-Planet-Foundation". "Plant for the Planet" hat für die Wiederaufforstung eigenes Land auf der Halbinsel Yukatan, Mexiko gekauft, um eine langandauernde CO₂-Bindung sicherzustellen. Dadurch gewinnt die Menschheit wertvolle Zeit im Kampf gegen den Klimawandel für langfristigere Lösungen.

2014 gehörte SICK zu den Erstunterzeichnern der Nachhaltigkeitsvereinbarung "WIN-Charta" des Landes Baden-Württemberg. Im Rahmen der WIN-Charta fördert SICK das gemeinnützige Projekt "Experimente mit erneuerbaren Energien des FESA e.V.". Die in den Schulen durchgeführten Experimente helfen den Schülern, die Funktionsweise von Solarzellen, Biogasanlagen und Windkraft zu verstehen und fördern das Bewusstsein für die Relevanz regenerativer Energien. Seitdem werden jährlich mehr als 100 Schüler an ca. 5 verschiedenen Schulen mit dem Projekt erreicht.

Mit der neu verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie möchte SICK seine Klimaschutzaktivitäten auf alle wesentlichen Handlungsfelder global ausweiten (siehe Abschnitt 3).

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich SICK

	an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:							
	deutlich unter 2-Grad-Ziel 1,5-Grad-Ziel							
\times	an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:							

SICK hat sich unter Anwendung der 3-stufigen Handlungshierarchie (vermeiden, vermindern, kompensieren) das übergeordnete Ziel gesetzt, ihre THG-Nettoemissionen weltweit* bis 2030 auf Null zu senken. Dies gilt für Scope 1 und Scope 2 und für erfasste Scope-3-Emissionen.

Dabei sind folgende Zwischenziele definiert:

Deutschland: SICK hat das Ziel, die seit 2013 bestehende Null-THG-Nettoemissionen von Scope 1 und 2 weiterhin zu realisieren. Für erfasste Scope-3-Emissionen wird SICK bis Ende 2020 die Null-THG-Nettoemission erreicht haben. Dienstreisen werden aktuell bereits kompensiert.

Globale Produktion: SICK hat das Ziel, die Null-THG-Nettoemissionen für Scope 1 und 2 bis 2025 und für erfasste Scope-3-Emissionen bis 2030 zu erreichen. Das entspricht einer Reduktion der THG-Nettoemission um 100 %.

^{*} Hierunter sind alle deutschen Standorte sowie alle Produktionsstandorte weltweit zu verstehen.

Absolute Ziele zur Reduzierung der THG-Emissionen bzw. zur Reduzierung des Energieverbrauchs kann sich SICK nicht setzen, da dies dem geplanten Wachstum UND der Philosophie, relevante Produktionsprozesse mit ihren Umweltauswirkungen im Haus zu behalten und damit auch zu optimieren, widerspricht. Es ist jedoch das Bestreben von SICK, den Anteil an kompensierten Emissionen durch den Einsatz erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz kontinuierlich zu minimieren (siehe Maßnahmen).

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 und Scope 2 zu erreichen, wird SICK folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionziels und Zeithorizonts) umsetzen:

SICK hat mit der Verabschiedung seiner Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt 14 Handlungsfelder definiert. Im Folgenden sind die 4 Handlungsfelder beschrieben, die wesentlichen Einfluss auf Scope-1-Emissionen und Scope-2-Emissionen haben.

1) Green Energy & Fair Climate: Zentrales Handlungsfeld unserer Energiepolitik umfasst die nachhaltige Beschaffung und Erzeugung von Energie bei SICK. Mit diesem Handlungsfeld sind konkrete Energieziele verknüpft:

1.1. Energieeffizienz:

- 1.1.1. Deutschland: Steigerung der Energieeffizienz bis 2025 um 25 % (Basisjahr 2018)
- 1.1.2. Globale Produktion: Steigerung der Energieeffizienz bis 2030 um 25 % (Basisjahr 2018)

- 1.2. Eigenerzeugung Strom: mit erneuerbaren Energien bzw. Steigerung der Energieeffizienz mittels BHKW (Blockheizkraftwerk)
 - 1.2.1. Deutschland: Steigerung bis 2025 auf 40 %
 - 1.2.2. Globale Produktion: Marktbeobachtung und Ausbau sofern machbar, ansonsten Kompensation
- 1.3. Grünstrom bei Fremdbezug:
 - 1.3.1. Deutschland: 100 % Grünstrom seit 1. Februar 2013 → weiterhin Bezug von Grünstrom
 - 1.3.2. Globale Produktion: 100 % Grünstrom bis 2025 sofern machbar, ansonsten Kompensation
- 1.4. Wärme/Gas aus regenerativer Energie:
 - 1.4.1. Deutschland: fortlaufende Suche nach Biogasanbietern, ansonsten weiterhin 100 % Kompensation (seit 2013)
 - 1.4.2. Global: Suche nach Biogasanbietern bis 2025 ab 2025 Kompensation für Standorte ohne Biogas

Die weiteren Handlungsfelder beschreiben wesentliche Bereiche, mit denen wir uns bei SICK beschäftigen, um die Energieeffizienz zu steigern:

- 2) Green Production: Umfasst die umweltfreundliche und energieeffiziente Produktion bei SICK. Beispielhafte Maßnahmen sind: Reduktion der Lösemittelemission durch den Einsatz von Hydrolacken, Optimierung von Maschinenlaufzeiten.
- 3) Green Buildings: Umfasst den energieeffizienten Betrieb von Neubauten und Bestandsbauten bei SICK. Beispielhafte Maßnahmen sind: Umsetzung eines Energiestandards für alle Neubauten, standardisiertes Messkonzept zur Erfassung wesentlicher Energieverbräuche, Dreifachverglasung als Standard.
- 4) Green IT: Umfasst die energieeffiziente und umweltfreundliche Informations- und Kommunikationstechnologie bei SICK inklusive der mit den Rechnern verbundenen Geräten wie Keyboards, Maus, Telefon und Smartphones. Beispielhafte Maßnahmen sind: Optimierung der Serverkühlung, Beschaffung energieeffizienter Geräte.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird SICK folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Die weiteren Handlungsfelder (5–14) der SICK-Nachhaltigkeitsstrategie wirken überwiegend auf die Scope-3-Emissionen. Sie berücksichtigen die vor- und nachgelagerte Lieferkette von unseren Lieferanten bis hin zum Kunden. Handlungsfelder, die in erster Linie dazu dienen, das Umweltbewusstsein zu erhöhen, werden hier ebenfalls beschrieben.

- 5) Green Mobility: Umfasst die Förderung der umweltfreundlichen Fortbewegung von unseren Mitarbeitern bei Geschäftsreisen und dem Pendeln von der Arbeit nach Hause. Beispielhafte Maßnahmen sind: Förderung der Elektromobilität (Infrastruktur und interne Anreize), Reduktion von Flugreisen.
- 6) Green Materials: Umfasst die Förderung der Kreislaufwirtschaft bei den eingesetzten Materialien für unsere eigenen Produkte. Als ersten Ansatz möchten wir die Möglichkeit untersuchen, recycelten Kunststoff bei unseren Produkten einzusetzen.
- 7) Green Packaging: Umfasst die Förderung einer umweltfreundlichen Verpackung inklusive der Reduktion von Verpackungsvolumen und -gewicht. Beispielhafte Maßnahmen sind: Prüfen des Einsatzes von Kunststoffrezyklat, Vermeiden von Kunststoff wo es möglich und sinnvoll ist.
- 8) Green Logistics: Umfasst die Logistik innerhalb der vor- und nachgelagerten Lieferkette. Beispielhafte Maßnahmen sind: Vermeiden von Luftsendungen wo möglich, Zusammenarbeit mit umweltbewussten Logistikpartnern, die ihre CO₂-Emissionen kompensieren.
- 9) Green Office: Umfasst den Einsatz von umweltfreundlichen Büromaterialien und die Optimierung von administrativen Abläufen. Beispielhafte Maßnahmen sind: Einsatz von Recyclingpapier, Digitalisierung von Abläufen (Workflow anstelle "Hauspost").
- 10) Green Catering: Umfasst die umweltfreundliche und gesunde Ernährung. Beispielhafte Maßnahmen sind: Auswahl saisonaler und regionaler Lebensmittel, Angebot von fleischfreien gesunden Alternativen, Angebot von Biofleisch und weiteren Bioprodukten.
- 11) Green Products: Umfasst die Entwicklung von Produkten, die direkt oder indirekt die THG-Emissionen messen oder/und reduzieren oder auf die Energieeffizienz einwirken. Beispielhafte Produkte sind Encoder, die bei Windkraftanlagen oder Photovoltaik zum Einsatz kommen, um die Anlagen optimal nach Wind bzw. Sonnenstand auszurichten und damit den Energieertrag maximieren.
- 12) Green Supply Chain: Umfasst die nachhaltige und effiziente Bereitstellung von Materialien und Produkten durch unsere Lieferanten und Sub-Lieferanten. Beispielhafte Maßnahmen sind: Entwicklung eines Kalkulationsmodells zur Berechnung der Transportkosten inklusive Kompensationskosten mit dem Ziel Transportwege zu minimieren, Entwicklung nachhaltiger Verpackung zusammen mit dem Lieferanten, Bewertung von Lieferanten hinsichtlich Nachhaltigkeit und Ableitung von Maßnahmen.

- 13) Biodiversity: Umfasst die Förderung der Biodiversität von Flora und Fauna auf allen SICK-eigenen Grundstücken durch blühende Naturwiesen und spezielle, an die Umgebung angepasste Habitate (Totholzstubben, Fledermaushabitate, Trockensteinmauern) sowie Plant-for-the-Planet-Akademien → Hauptaspekt ist die Förderung des Green Mindsets und Vorbild für häusliche Gärten zu sein.
- 14) Green Mindset: Erzeugen eines Umweltbewusstseins, das nachhaltiges Handeln ins Tagesgeschäft übergehen lässt. Maßnahmen sind: Kommunikation, regelmäßige Netzwerktreffen, Glaubwürdigkeit durch vorbildliches Handeln der Führungskräfte.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird SICK ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt SICK eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten THG-Minderung. Die Datenerfassung wird SICK dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von SICK nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst SICK binnen sechs Monaten beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht SICK zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht.

e) Vertraulichkeit

Wenn die Parteien im Rahmen ihrer Zusammenarbeit Informationen, Kenntnisse und Daten (nachfolgend "vertrauliche Informationen") offenlegen, verpflichten sich die Parteien zur Geheimhaltung. Die von einer Partei offengelegten vertraulichen Informationen dürfen nur im Rahmen der Zusammenarbeit gemäß dieser Vereinbarung verwendet werden und dementsprechend von dem Empfänger auch

- (i) keinem Dritten zugänglich gemacht werden, wobei verbundene Unternehmen einer Partei im Sinne der §§ 15 ff. AktG (nachfolgend "verbundene Unternehmen") sowie gesetzlich oder berufsständisch zur Geheimhaltung verpflichtete Rechtsanwälte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer nicht als Dritte im Sinne dieser Vereinbarung gelten, und
- (ii) nur solchen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern verbundener Unternehmen zugänglich gemacht werden, die ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für solche vertraulichen Informationen, die nachweislich

- zur Zeit der Offenlegung bereits öffentlich bekannt waren;
- zur Zeit der Offenlegung dem Empfänger oder dessen verbundenen Unternehmen bereits ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt waren;
- von dem Empfänger oder dessen verbundenen Unternehmen unabhängig von den vertraulichen Informationen entwickelt wurden oder werden;
- nachträglich, ohne Verschulden des Empfängers, öffentlich bekannt werden;
- dem Empfänger von einem Dritten rechtmäßig und ohne Geheimhaltungsverpflichtung offengelegt wurden;
- von der offenlegenden Partei ausdrücklich schriftlich freigegeben wurden.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt ferner nicht für vertrauliche Informationen, zu deren Offenlegung der Empfänger durch Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer Behörde oder gesetzlich verpflichtet ist.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt in Kraft für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung dieser Vereinbarung.

f) Berichte

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein SICK.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und SICK wird auf die Dauer von zehn Jahren geschlossen, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern. Die Parteien beabsichtigen, rechtzeitig vor Ablauf dieser Vereinbarung Gespräche über deren Verlängerung aufzunehmen.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Änderung bzw. Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte SICK sein Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der Laufzeit von zehn Jahren der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass SICK absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass SICK die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der SICK AG und dem Land Baden-Württemberg tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Stuttgart, 01.10.2020

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Waldkirch, 01.10.2020

(Unterschrift)

Minister Franz Untersteller MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Dr. Tosja Zywietz

Mitglied des Vorstands

SICK AG

(Unterschrift,

ppa. Torsten Hug

Senior Vice President

SICK AG